

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	<b>öffentlich</b>	am 15.03.2017	Vorberatung
Stadtwerkeausschuss	<b>öffentlich</b>	am 21.03.2017	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 28.03.2017	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Nahwärmeversorgung Innenstadt, bauliche Maßnahmen an den städtischen Gebäuden - Information, Grundsatz- und Baubeschluss -**

Anlagen:

- Übersichtsplan Innenstadtkonzept
- Gestaltung Fahrradabstellplätze incl. Speicher, Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten

### Beschlussantrag:

1. Dem Umbau und der Erneuerung der Heizungsanlagen (insb. Pumpen, Mischer und Regelungseinheiten) in zwei Bauabschnitten in den im Sachverhalt genannten Gebäuden für insgesamt 295.000 € wird zugestimmt.
2. Die Verlagerung mit Erweiterung des Archivs in das Gebäude Neue Straße 26 (aktuell noch Notariat) durch den Einbau eines Rollenregals gemäß der Darstellung im Sachverhalt wird bewilligt.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Einmalig 2017	<b>175.000 €</b>	<b>Anpassung Heizungsverteilungen</b> - Finanzpositionen 1.0600 (.002-.004+.008) .5018 und 1.1120.001.5018
Einmalig 2018	<b>120.000 €</b>	<b>Anpassung Heizungsverteilungen</b> - Finanzposition 1.0600.005.5018 - Finanzposition 1.3211.5018

#### Ausgaben des Vermögenshaushaltes:

Einmalig 2017	<b>60.000 €</b>	<b>Verlegung und Erweiterung eines Archivs</b> - Finanzposition 2.0600.9400.000
---------------	-----------------	--



## Sachverhalt:

Die Heizungsanlagen in einem Großteil der innerstädtischen Verwaltungsgebäude sind überaltert, arbeiten ineffektiv und müssen altersbedingt zeitnah erneuert werden.

Neue Straße 31 (Baudezernat)	Baujahr 1979
Neue Straße 33 – 35 (Stadtkämmerei)	Baujahr 1987
Neue Straße 34 (Haupt- und Personalamt)	Baujahr 1993 (tlw. bereits abgängig)
Neue Straße 59 (Jugendgästehaus / Zehntscheuer)	Baujahr 1989
Friedrichstraße 67 (früheres Landratsamt)	Baujahr 1996

Hieraus ergibt sich die erstmalige Gelegenheit unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten ein Nahwärmenetz für die gesamte Innenstadt zu initiieren, mit den städtischen Gebäuden als „Keimzelle“. Dieses Nahwärmenetz bildet die Grundlage für die Schaffung eines Nahwärmeversorgungsringes innerhalb der Kernstadt. Im Vergleich zu neuen, dezentralen Heizanlagen in den jeweiligen Gebäuden, werden bei einem Anschluss an das deutlich effektiver arbeitende Nahwärmenetz jährlich bis zu 44 % der CO<sub>2</sub> – Emissionen, also 80 t CO<sub>2</sub> eingespart. Sofern durch den weiteren Netzausbau die in etlichen innerstädtischen privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden noch vorhandenen Ölheizungen ersetzt werden, können mittelfristig die Feinstaubbelastungen im Stadtgebiet zusätzlich maßgeblich reduziert werden. Die rechtlichen Anforderungen des E-Wärme-Gesetzes werden durch die Wärmeabnahme über das Nahwärmenetz vollständig erfüllt.

Durch den Anschluss der städtischen Gebäude an das Nahwärmenetz kann zukünftig auf den Einbau von neuen Heizungsanlagen verzichtet werden. Dadurch entfallen auch die jährlichen Wartungskosten. Anstelle der Heizkessel wird von den Stadtwerken ein an die Nahwärmeleitung angeschlossene Wärmeübergabestation (Wärmetauscher) im jeweiligen gebäudeeigenen Anschlussraum installiert. Die Anschlussmöglichkeit der hauseigenen Heizungsverteilung an die Station ist gleichzeitig die Leistungsgrenze zwischen dem Nahwärmenetz und der Gebäudetechnik. Im Zuge der Anpassung der Heizungsverteilungen an die Wärmeübergabestationen des Nahwärmenetzes kann der ohnehin notwendige und anstehende Austausch der verbrauchten Pumpen, Mischer, Regelungseinheiten erfolgen.

Durch die anstehende Verlagerung des heute im Untergeschoss der Stadtkämmerei befindlichen Bauaktenarchivs in die Kellerräume des Gebäudes des heutigen Notariates mittels eines Rollenregals besteht die Möglichkeit, die Heizzentrale des Nahwärmenetzes in das Untergeschoss des Gebäudes Neue Straße 35 zu integrieren. Der Wärmepufferspeicher kann auf stadteigenen Flächen im Innenhof des Quartiers platziert werden. In diesem Zusammenhang soll zugleich eine seit langem benötigte, überdachte Fahrradabstellmöglichkeit für die Mitarbeiter der gesamten Stadtverwaltung an zentraler Stelle hergestellt werden. Der Bau und die Vergabe der Fahrradabstellmöglichkeit liegen in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Die Verlagerung des gesetzlich vorgeschriebenen Bauaktenarchivs in die deutlich größeren Kellerräume des Notariates wird angesichts des Erreichens der Kapazitätsgrenze am bestehenden Standort erforderlich und kann an dieser Stelle mit dem zugehörigen Statikarchiv, welches momentan noch in angemieteten Räumen im Untergeschoss der Postgaragen in der Robert-Wahl-Straße untergebracht ist, zusammengeführt werden. Die langfristige Anmietung des Gebäudes Neue Straße 26 war im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gebäudes Färberstraße 5 vom Gemeinderat bzw. Verwaltungsausschuss im Oktober 2016 genehmigt worden.

Der Aufbau des Nahwärmeversorgungsringes auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung ist sowohl für die Bürger als auch der Verwaltung der Stadt Balingen ökonomisch und ökologisch von großem Vorteil, der Jahrzehnte in die Zukunft reichen wird. Wir empfehlen deshalb der Umsetzung des Nahwärmenetzes und den begleitenden Maßnahmen zuzustimmen.